ameeilen alle, Gebildete mit einer solchen Sicherheit durin übereinstimmen, bied sie tattmößig oder tattios gehandelt. Andererieits wird es doch wiederum fraglich, od die i Begeln des Tatts etwas Eelhändisges um Signettimitätes sind, od sie nicht vielender mit den Begeln der Selbihandisge um Signettimitätes sind, od sie nicht vielender mit den Begeln des Tatts bloße Ammendung des Sittengeleges sien, die nur durch genaneres Eindeingen in die jedesmaligen Berhältlift geschäftig umd versiehert, sich davon absonder. Diese Arage wird um so bringlicher, wenn wir ums eriment, doß nicht loße von einem sittlichen, jondern ebenjo von einem fünftlerischen, einem trittlichen in je von einem Kinftlerischen, einem trittlichen in je von einem Binftlerischen, einem trittlichen in je von einem Binftlerischen Beschaftlichen um der der von gestinger zu gestatt und gestatt von gestinger des betressen und einem Anden geben, werder der Begeln des betressend und eine Aufte entsjeltet; eine Sonsenung, welche menig Schein hat.

Bir entziehen uns vor ber Sand biefen aus der allgemeinen Betrachtung unwillfürlich empormachienden Fragen, welche ben umfragten Gegenstand nur in das Licht des Zweifels ruden, und wenden uns zur Betrachtung des Fattischen. Zunächst fassen wir ben Taft par excellence, ben bes praftischen und fittlichen Lebens, ins Auge. - Schon Ariftoteles ipricht in feiner Ethif bei ber Aufgählung aller sittlichen Tugenden von breien geselligen Tugenden. Der Gegenstand ber erften biefer brei Tugenben ift: bas Bergnugen und bie Unluft, welche wir den Bersonen, mit welchen wir umgehen, durch unser Benehmen bereiten. Zwijchen Bohlbienerei. Schmeichelei und Allgefälligfeit guf ber einen, und Streitsucht, Gigenfinn und Ungeselligfeit auf ber anderen Seite steht diesenige Tugend, nach welcher wir an fich immer geneigt find, anderen Bergnügen zu machen, und uns scheuen, Unluft bei ihnen zu erwecken, bennoch aber im Umgange nur benjenigen Bünichen und Meinungen anderer beiftimmen, die wirklich unferen Beifall verdienen, und biejenigen verwerfen, die wir für falich und unrecht erfennen. Der in biefem Sinne Tugenbhafte "wird ferner mit Berfonen von Stande anders, als mit bem erften beften aus dem großen Saufen, anders mit auten Befannten als mit Fremden umgehen. Und jo wird er fich noch allen anderen Berichiebenheiten ber Umftande in feinem gesellichaftlichen Betragen richten, und jebem dasjenige gewühren, was er von ihm billigerweise verlangen fann." - Die zweite Tugend des Umgangs zeigt fich in Absicht der Bahrheit ober Umwahrheit beffen, mas wir durch unfere Reden, Sandlungen und unfer ganges äußeres Benehmen anderen von une beigubringen fuchen. "Gie liegt ebenfalls in einer Mitte zwischen zweien Untugenden, und zwar zwischen Brahlerei, Aufschneiberei und Unmagung auf ber einen, und falicher Beicheibenheit und verftellter Demut